

DAe der öffentlichen GR-Sitzung vom 09.07.2020

Fraktion	Betreff des DAes
ÖVP	Kaiser-Josef-Platz: Wiederherstellung der Kurzparkzonenparkplätze in der Schlögelgasse <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne), Zusatzantrag einstimmig angenommen</i>
KPÖ	Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
KPÖ	Überziehungszinsen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ)</i>
FPÖ	Parkplatzanalyse Graz <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Gesundheits- und Klimakrise eröffnen der Stadt Graz Chancen für die Verkehrswende <i>Dringlichkeit einstimmig angenommen, Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Grüne	Bestehende Alleeen erhalten, neue Alleeen pflanzen <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
SPÖ	Initiative „Unser Wirt ums Eck“ <i>Dringlichkeit und Antrag mit Mehrheit angenommen (gegen ÖVP, Neos)</i>
SPÖ	Kein Raum für Sexismus <i>Dringlichkeit abgelehnt (gegen KPÖ, Grüne, SPÖ, Neos)</i>
Neos	Maßnahmen für die zweite Welle <i>Dringlichkeit mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ), Abänderungsantrag mit Mehrheit angenommen (gegen FPÖ, KPÖ, SPÖ)</i>

Dringlicher Antrag

Betreff: Kaiser-Josef-Platz – Wiederherstellung der Kurzparkzonenparkplätze in der Schlögelgasse

Am 1. Juli erging die Pressemeldung „Bauernmarkt: aus Not- wird Dauerlösung!“ Diese Nachricht hat anwohnende Bürger sowie dort ansässige Geschäftsleute sehr verstört.

Während der Pandemie hatten alle Anrainer, Landwirte und Unternehmer großes Verständnis dafür, dass die Abstände zwischen den Ständen durch Einbeziehung der Schlögelgasse in das Marktgebiet vergrößert wurden, um so die Ansteckungsgefahr zwischen Marktbesuchern und Besuchern zu minimieren. Die Anrainer gingen davon aus, dass es sich hierbei um eine kurzfristige Notmaßnahme handelt. Nun sind sie betroffen und verärgert darüber, dass sie ohne intensive Einbeziehung via Zeitungsartikel Kenntnis davon erlangen mussten, dass daraus eine Dauerlösung werden soll.

Um die Unsinnigkeit dieser Maßnahme zu verdeutlichen: Der Kaiser-Josef-Platz wird derzeit von Montag bis Samstag von 06.00 bis 13.00 Uhr als Markt und in den Nachmittags- und Abendstunden überwiegend für Gastronomie Zwecke verwendet. Der Markt selbst ist von Montag bis Donnerstag nicht voll besetzt. Jedermann kann sich davon überzeugen, dass an diesen Tagen viele Standplätze frei bleiben. Auch an Freitagen und Samstagen, wo mehr Marktbesucher vertreten sind, verfügt der Markt immer noch über ausreichend Stellfläche!

Für die Anwohner des Areals Kaiser-Josef-Platz wurden für das Kurzparkzonengebiet 7 Ausnahmegenehmigungen erteilt, welche aber die Nutzung der Stellplätze in der Schlögelgasse wegen des nunmehr verordneten Fahrverbotes verunmöglichen. Der Parkdruck ist in dieser Zone selbst im Falle der Beibehaltung der Kurzparkzone in der Schlögelgasse bereits sehr hoch und würde durch den dauerhaften Entfall noch verstärkt. In diesem Zusammenhang wäre auch die Anzahl der an die Anwohner der Adressen Kaiser-Josef-Platz, Schlögelgasse und Luthergasse erteilten Ausnahmegenehmigungen von Interesse.

Daher stelle ich im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Grazer Gemeinderat beauftragt Frau Verkehrsstadträtin Elke Kahr die dargestellte Situation am Kaiser-Josef-Markt einschließlich der Schlögelgasse einer sachlichen Prüfung, unter Einbindung der betroffenen Gruppen – Bewohner, Landwirte, Wirtschaftstreibende – zu unterziehen, mit dem Ziel, die Kurzparkzonenparkplätze in der Schlögelgasse ab dem 1.1.2021 in die vor der Pandemie vorhandene Form zurückzuführen und das Ergebnis dem Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 16. September 2020 zu präsentieren.

Betr: Dringlichkeitsantrag Kaiser-Josef-Platz – Wiederherstellung
der Kurzparkzonenparkplätze in der Schlögelgasse
Zusatzantrag



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

Zusatzantrag

**eingbracht von Herrn Gemeinderat Mag. (FH) Ewald Muhr
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 9. Juli 2020**

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich nachfolgenden

Zusatzantrag:

Im Zuge der angestrebten Wiederherstellung der Kurzparkzonenparkplätze in der Schlögelgasse ab dem 1. Jänner 2021 in die vor der Pandemie vorhandene Form, ist auf jeden Fall auch sicherzustellen, dass im Bereich um den Kaiser-Josef-Platz Ersatz für jene drei Behindertenparkplätze geschaffen wird, die ebenfalls aufgrund der Covid19-Maßnahmen gestrichenen wurden.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Manfred Eber

Donnerstag, 09. Juli 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen

Die Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen wurden 2017 vom Gemeinderat mehrheitlich abgeändert. Konkret wurden die Voraussetzungen für ein Ansuchen um eine Gemeindewohnung dahingehend geändert, dass nunmehr der Antragsteller den Hauptwohnsitz durchgehend fünf Jahre in Graz haben muss. Gleichgestellt sind Personen, die insgesamt 15 Jahre in Graz hauptwohnsitzgemeldet waren.

Ziel dieser Regelung ist es, laut zuständigem Stadtrat, Vizebürgermeister Eustacchio, Grazerinnen und Grazer bei der Wohnungsvergabe von Gemeindewohnungen zu bevorzugen. Das ist nachvollziehbar. Allerdings entstehen dadurch auch Schwierigkeiten für Personen, die nicht gerechtfertigt erscheinen.

Ein konkretes Beispiel dazu:

Eine 36jährige Alleinerzieherin, die 2008 von Bruck an der Mur nach Graz gezogen ist, zwischenzeitlich aber von 2014 bis 2017 in Seiersberg gewohnt hat, kommt weder auf 5 Jahre durchgehenden Hauptwohnsitz noch auf die insgesamt 15 Jahre. Sie hat also keinen Anspruch auf eine Gemeindewohnung, obwohl Graz für sie schon lange Lebensmittelpunkt ist und auch soziale Kriterien für eine Gemeindewohnung sprechen würden.

Interessant in diesem Zusammenhang ist jedenfalls die aktuelle Diskussion in München. Auch dort gab es das Kriterium des Hauptwohnsitzes, nach einem Beschluss des EUGH und des bayrischen Verwaltungsgerichtshofes wurde dieses allerdings gekippt. Begründet wurde es damit, dass die „Verweildauer“ nur ein nachgereihtes Kriterium sein darf. Das bedeutet, dass nur bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Bedürftigkeit und Dringlichkeit dieses Kriterium zum Tragen kommt. Wir sollten uns jedenfalls darauf einstellen, dass auch wir in Graz diese Diskussion führen müssen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Gemeinderat ersucht den Verwaltungsausschuss Wohnen Graz, einen Entwurf für neue Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen. Dabei soll insbesondere der Punkt 2.2 abgeändert werden mit dem Ziel, das Kriterium „Hauptwohnsitz“ auf ein Jahr zu verkürzen.



KPÖ-Gemeinderatsklub
8011 Graz – Rathaus
Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150
+ 43 (0) 316 – 872 2151
+ 43 (0) 316 – 872 2152
+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Mag.a. Sahar Mohsenzada

Graz, am 9. Juli 2020

Antrag zur dringlichen Behandlung (gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Überziehungszinsen

Es ist unbestritten: Die letzten Monate waren schwer für viele Menschen. Für manche mehr, für manche weniger, ganz besonders, was die finanzielle Belastung betrifft.

Mit März ist die Arbeitslosenzahl auf mehr als eine halbe Million gestiegen, ein historischer Höchststand! Hinzu kommen zahlreiche Beschäftigte, deren Arbeitszeiten gekürzt wurden, sowie Ein-Personen-UnternehmerInnen und Kunst- und Kulturschaffende, deren Einkommen auch jetzt noch stark eingeschränkt sind oder gar ganz ausfallen.

Dies führt unweigerlich dazu, dass die Bevölkerung sich das alltägliche Leben nicht mehr leisten kann und in der Folge ihr Konto überzieht, um wichtige lebensnotwendige Ausgaben bestreiten zu können. Darüber hinaus werden zahlreiche ÖsterreicherInnen jetzt in die Lage kommen, ihre Kreditraten nicht mehr bezahlen zu können.

Den BürgerInnen wird auf vielen Serviceseiten geraten, sich in ihrer Bank, Bausparkasse, Leasinggesellschaft oder Kreditkartenfirma zu melden und mit dem zuständigen Betreuer bzw. der Betreuerin zu verhandeln. Im näheren sehen die gesetzlichen Maßnahmen ein **gesetzliches Stundungsrecht** von Zahlungen vor, *die im Zeitraum von 1. April bis 30. Juni 2020 aufgrund eines Verbraucherkreditvertrages zu leisten sind. Das bedeutet, dass **im Bedarfsfall** Pauschalraten (Rate inklusive Tilgungs- und Zinszahlungen), Kapitalrückzahlungen oder Zinszahlungen zur Gänze **für drei Monate ausgesetzt** werden können.*¹

Verkürzt bedeutet es, dass die Zahlungen auf einen zukünftigen Zeitpunkt verschoben werden und die Laufzeit des Kredits sich um drei Monate verlängert.

Im besten Fall kann man also mit einer Stundung rechnen, aber die Zinsen laufen im Normalfall weiter. Man kann zwar auch über eine Zinssenkung verhandeln, aber es liegt in der Hand der zuständigen Bank, ob sie sich darauf einlässt oder nicht.

¹ <https://www.arbeiterkammer.at/zahlungsschwierigkeiten>

Besonders hart trifft ein finanzieller Engpass jene, die ein Girokonto überziehen, denn üblicherweise müssen sie mit Überziehungszinsen von bis zu 13 Prozent rechnen. Beispielsweise zahlt man bei der Raiffeisen Bank einen Überziehungszinssatz von 12,85% und 12,75% bei der Ersten Bank.

Aus Sicht der KPÖ wäre es daher dringend nötig eine gesetzliche Obergrenze für Überziehungszinsen festzulegen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden ersucht, an die Bundesregierung sowie den Bundesgesetzgeber heranzutreten und folgende Maßnahmen einzufordern:

- 1. Die Kredit- als auch Überziehungszinsen sollen bis zum Jahresende per Gesetz ausgesetzt werden.**
- 2. Eine gesetzliche Regelung soll gewährleisten, dass Überziehungszinsen von Girokonten den Zentralbanksatz (Leitzins) um nicht mehr als 5 % überschreiten dürfen.**

Gemeinderat Berno Mogel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 08.07.2020

Betreff: Parkplatzanalyse Graz
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Graz ist die am schnellsten wachsende Stadt Österreichs. Das bedingt auch eine Zunahme an privaten Kraftfahrzeugen. Selbst bei einer Erhöhung des Modal Splits zugunsten des öffentlichen und des nicht motorisierten Individualverkehrs, wird sich die absolute Zahl an Privatautos in Graz nicht wesentlich verringern, eher sogar erhöhen.

Die Kosten für einen eigenen Parkplatz in Graz sind, vor allem in den Innenstadtbereichen so hoch wie noch nie. Bis zu 130 Euro im Monat muss man in zentralen Lagen für eine sichere Parkmöglichkeit berappen. (Quelle Kleine Zeitung online vom 01.07.2020)

Durch diverse Bau- aber auch Kulturprojekte (Ausbau Radweg Conrad-von-Hötzendorf-Straße, Kulturprojekt am Ortweinplatz, uvm.) verlieren die Grazer wertvolle Möglichkeiten zum Abstellen ihres Autos. Durch den Wegfall an Parkmöglichkeiten greift die Stadt direkt in die Lebensumstände ihrer Bürger ein. Viele benötigen das Auto für berufliche Zwecke. Durch den Wegfall von KFZ-Abstellplätzen bedeutet das entweder einen höheren Zeitaufwand morgens und abends bei der Parkplatzsuche oder erhebliche Mehrkosten durch eine Parkplatzmiete, wobei das Angebot an mietbaren Parkplätzen vor allem in Innenstadtnähe begrenzt ist. Nicht jeder hat die Möglichkeit, mit dem Fahrrad oder dem öffentlichen Verkehr sein mobiles Auslangen zu finden.

Um eine für alle lebenswerte und lebendige Stadt auch in den innerstädtischen Bezirken zu bleiben, ist es notwendig, für alle Verkehrsteilnehmer Angebote zu schaffen. Nicht nur der Innenstadt-Handel wird davon profitieren. Eine Stadt und damit auch den Handel zu beleben, werden wir nicht damit erreichen, den motorisierten Individualverkehr aus dem Stadtbild zu verbannen, indem wir nach und nach sämtliche Parkplätze entfernen. Die Errichtung von neuem Wohnraum ohne Berücksichtigung ausreichender Parkplätze wird nicht zu mehr Grazern ohne Auto, sondern zu mehr Wohnungen ohne Mietern führen. Eine vorausschauende Planung muss auch das Angebot von z.B. günstigen Tiefgaragenplätzen, Parkplatzvorsorge bei neuen Bauvorhaben oder kleinerer P&R-Anlagen nicht nur am

Stadtrand, mit berücksichtigen. Aus unserer Sicht ist dafür eine Erhebung des aktuellen Parkangebots und des Parkdrucks in allen Bezirken heruntergebrochen auf die Quartiere notwendig.

Namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs ergeht daher nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen

Die zuständige Verkehrsstadträtin Elke Kahr wird beauftragt, eine Analyse des Parkraumangebots im öffentlichen Raum durchzuführen und dem Gemeinderat in seiner Sitzung im Oktober 2020 zu präsentieren, das folgende Punkte enthält:

- Anzahl der Parkplätze auf öffentlichem Grund in der Stadt Graz, die in den letzten 10 Jahren pro Bezirk dazugekommen und auch weggefallen sind.
- Ein Maß für den Parkdruck (z.B. Dauer der durchschnittlichen täglichen Parkplatzsuche) in den einzelnen Quartieren soll entwickelt und ermittelt werden.
- Eine Prognose über den Mehrbedarf an Autoabstellplätzen auf Quartiersebene für die nächsten 10 Jahre unter Berücksichtigung des zu erwartenden Zuzugs und der damit verbundenen Neuerrichtung von Wohnraum.



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingebraucht in der Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2020

von

KO GR Karl Dreisiebner

Betrifft: Gesundheits- und Klimakrise eröffnen der Stadt Graz Chancen für die Verkehrswende

Am 22. Mai haben Klimaschutzministerin Leonore Gewessler und Finanzminister Gernot Blümel ein Paket für Ausbau und Taktverbesserungen sowie für die Dekarbonisierung des ÖPNV verkündet. Das Paket umfasst Zuzahlungen im Ausmaß von bis zu 50 Prozent der Gesamt-Investitionssummen durch den Bund. Gefördert sollen der schienengebundene Infrastrukturausbau sowie der Ausbau und die Modernisierung von Bahnhöfen werden. Essentiell für die Bundesregierung ist es, dass es sich entweder um Infrastrukturmaßnahmen zum Zweck von Verbesserungen in ländlichen Regionen selbst handelt oder um ein Projekt, das eine überregionale Bedeutung i.S. der Verbesserung des ÖPNV-Angebotes für Pendler*innen hat. So könnte auch Graz als urbanes Zentrum in den Genuss einer Kofinanzierung durch den Bund kommen.

Man kann es als Stadt wie Innsbruck machen und ein Stadtgrenzen überschreitendes Straßenbahnprojekt in die Nachbargemeinden Rum und Völs einreichen oder wie die Stadt Salzburg, die eine Weiterführung der Salzburger Lokalbahn ins Zentrum plant. Ein förderbares Projekt könnte auch eine Straßenbahnlinie sein, die optimierte Umsteigequalitäten zu den S-Bahnen und somit eine Angebotsverbesserung für Pendler*innen im Fokus hat.

Das derzeit laufende Straßenbahnausbau-Paket I mit der Erschließung der Stadterweiterungsgebiete in Reininghaus und der Smart-City/Waagner-Biro-Straße sowie die Innenstadtentlastungstrecke sind entlang der aufgeführten Förderbedingungen nicht förderungswürdig. Eine Bundesförderung für rein innerstädtisch verkehrswirksame Straßenbahnprojekte konnte für Landeshauptstädte bisher auch noch nicht vertraglich erwirkt werden.

Darüber hinaus aber sollte die Stadt Graz alles unternehmen, um aus dem Bundesfördertopf Kofinanzierungen zu erhalten. Das ist lt. Angaben der Ministerin für Klimaschutz dann möglich, wenn die Projekte ihren Fokus auf eine Mitnahme der regionalen Verkehrsthematik legen. Das wäre bei Einreichung des Projekts Südwest-Linie gegeben, da damit mehrere S-Bahnhöfe an- und eingebunden würden und entsprechend verbesserte Umsteigequalitäten zu erreichen sind.

Die Südwest-Linie würde bekanntlich nicht nur den großen S-Bahnhof Don Bosco mit zwei S-Bahn-Achsen bedienen, sie würde auch den S-Bahnhof Peter-Rosegger-Straße und den S-Bahnhof Webling mit der innerstädtischen Straßenbahn verknüpfen, und damit den Hauptbahnhof entlasten und die Wege vieler Pendler*innen abkürzen helfen. Dass auch viele Grazer*innen im Grazer Südwesten einen Qualitätssprung im Bereich der ÖPNV-Bedienqualitäten erlangen würden, sei nur der Vollständigkeit halber angeführt. Die Förderperiode läuft bis 2023, d.h. wenn Graz aus diesem Topf Mittel abholen möchte, ist Eile geboten.

Ein anderer – ebenfalls gut befüllter – Topf nach dem Kommunalinvestitionsgesetz 2020 sieht für Graz eine definierte Fördersumme von insgesamt 36 Mio. Euro vor. Diese Mittel sollen entlang der Erfordernisse an eine stark wachsende Stadt wie Graz für Verbesserungen der Infrastruktur für die Sanfte Mobilität bzw. für die Verkehrswende eingesetzt werden. Da hier im Gegensatz zum 300-Mio-ÖPNV-Paket Projekte schon bis Ende 2021 starten müssen, sind sehr zeitnahe – eventuell noch in diesem Jahr - die nötigen politischen (Vor-)Entscheidungen zu treffen.

Schlussendlich entgehen vielen Gemeinden und so auch der Stadt Graz aufgrund der wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Folgen der Gesundheitskrise eingeplante Einnahmen aus der Kommunalsteuer und vergleichbarer Abgaben in beträchtlicher Höhe. Hier ist es wichtig, dass die Landesebene auch ihrer Zentral- und Landeshauptstadt unter die Arme greift und dass der Finanzminister Nachbesserungen beim Finanzausgleich anbietet. Verhandlungen für einen Krisen-Finanzausgleich sind offenbar im Gange, wie sie verlaufen und ob Städte mit Zentralfunktion eine besondere Unterstützung erfahren werden, ist bis dato offiziell nicht bekannt.

Graz muss viele Leistungen weiter erbringen, Graz muss als wachsende Stadt besonders viel an Maßnahmen in noch bessere Infrastruktur erbringen und Graz muss seine Umwelt-, Verkehrs- und Lebensqualität erhalten und möglicherweise auch verbessern.

In diesem Sinne stelle ich namens der Fraktion der Grünen - ALG daher folgenden

Dringlichen Antrag

1. Der Gemeinderat ersucht die zuständigen Stadtsenatsmitglieder zu prüfen, inwieweit der Bau der Südwest-Linie mit ihren Verknüpfungen an die steirische S-Bahn bei der Bundesregierung als förderwürdig einreichfähig ist und bis zur Gemeinderatssitzung im November einen Bericht einzubringen, der die weiteren Planungs- und Finanzierungsschritte enthält sowie einen Termin für den Baubeginn avisiert.
2. Der Gemeinderat ersucht die zuständigen Stadtsenatsmitglieder Vorschläge für die Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Sanften Mobilität auszuarbeiten, die im Rahmen des ´Kommunalinvestitionsgesetz 2020´ förderfähig sind und bis Ende 2021 in Umsetzung gehen können. Auch die hier ausgewählten Projekte sollen als Bericht und mit einem Umsetzungsfahrplan ausgestattet im November im Gemeinderat berichtet werden.
3. Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz wendet sich im Petitionswege an die Bundesregierung und ersucht diese, die einnahmenseitigen Verluste der Stadt Graz aus der Gesundheitskrise im Sinne eines „Sonder-Finanzausgleichs Corona“ einigermaßen auszugleichen.

GR GS Mag.(FH) Kurt EGGER

9.7.2020

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Abänderungsantrag zum DA der GRÜNEN, eingebracht von Herrn KO Karl Dreisiebner, betreffend Gesundheits- und Klimakrise eröffnen der Stadt Graz Chancen für die Verkehrswende

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

Die zuständige Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Frau Leonore Gewessler, BA, wird am Petitionswege ersucht, die für die Regionen und Städte in Österreich so wichtige „Nahverkehrsmilliarde“, wie sie unter ihrem Vorgänger, Herrn BM Ing. Norbert Hofer, schon vorbesprochen war und von den Städten bereits in die Konzeptionen für den jeweiligen Ausbau des Öffentlichen Verkehrs einbezogen wurde, wieder aufleben zu lassen und in ihre Budgetplanungen miteinzubeziehen.



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 09. Juli 2020

von

GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: Bestehende Alleen erhalten – neue Alleen pflanzen

Alleen werden bereits seit dem 17. Jahrhundert im Städtebau verwendet, um innerstädtische Grünanlagen zu begrenzen, als Verbindungsachsen zwischen der historischen Altstadt und den Vorstädten, auf Promenaden und in Parks. Alleen haben auch vielfältige ökologische Funktionen wie Rückhalt, Aufnahme und Reinigung des Oberflächenwassers, Filterung von Luftschadstoffen, physiologischer Schallschutz und sie dienen als Biotop für die Tierwelt.

Angesichts der Herausforderungen des Klimawandels werden Grünflächen mit Baumgruppen und Alleen in urbanen Räumen immer wichtiger, um dem „Hitzespeicher Stadt“ entgegenzuwirken. Erinnern wir uns an den Juni 2019, der mit Temperaturen von über 37 Grad, laut der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG), der wärmste in Österreichs Messgeschichte war. Die Zahl der Hitzetage nahm etwa in den Landeshauptstädten in den vergangenen Jahrzehnten um rund 50 Prozent zu. Zudem gibt es Anzeichen dafür, dass die Wetterlagen mittlerweile länger anhalten als früher – was wiederum längere Hitzewellen bedeuten würde. Ein Trend, der sich voraussichtlich auch in Zukunft fortsetzen wird und drastische Auswirkungen auf unsere Gesundheit mit sich bringt: *„Die Häufigkeit von Hitzewellen wird von derzeit fünf auf 15 gegen Ende des Jahrhunderts ansteigen. Damit einher geht ein Anstieg der hitzebedingten Todesfälle“*, warnt der Referent für Umweltmedizin der Wiener Ärztekammer, Piero Lercher, in einem ORF-Interview vor einem Jahr.

Graz verfügt noch über einige Alleen, deren imposanteste die Platanen-Allee in der Elisabethstraße ist. Gehen wir an Hitzetagen die Elisabethstraße vom Glacis Richtung LKH ist der Unterschied zwischen der Hitzeinsel im baumlosen Teil der Straße und dem Alleenbereich deutlich spürbar! Die Platanenallee steht als geschützter Landschaftsteil unter Naturschutz – zum Glück angesichts der geplanten Straßensanierung! Da hier im Rahmen des naturschutzrechtlichen Verfahrens im Vorfeld

entsprechende Schutzmaßnahmen für die einzelnen Bäume detailliert als Auflagen bescheidmäßig vorgeschrieben werden können. Anders ist dies bei nicht unter Naturschutz stehenden straßenbegleitenden Alleen und Bäumen. Sie unterliegen der Grazer Baumschutzverordnung (BVO). Arbeiten im Bereich dieser Bäume müssen gemäß Baumschutzverordnung genehmigt werden, allerdings beschränken sich die Bescheidauflagen auf Standardformulierungen und Verweise auf ÖNormen, die aber oftmals nicht auf den standortbedingten Einzelfall abgestimmt sind.

Um baumschonende Maßnahmen im Zuge der Erneuerung des Unterbaus von Verkehrswegen oder von Leitungen zu sichern, wäre es sinnvoll, bereits vor der Bauausführung Baumwurzelsondierungen vorzuschreiben, um versorgungswichtige Wurzeln des Baumes in der Bauphase erhalten zu können. Diese Sondierungen sollten, wenn nur irgendwie möglich auch im Bereich versiegelter Flächen vorgenommen werden. Bei Auffindung von überlebensnotwendigen Wurzeln kann dann eine grabenlose Baudurchführung mit einer Unterfahrung des Baumes oder eine Optimierung der Leitungstrasse als verbindliche Anforderung bescheidmäßig vorgeschrieben, seitens der Stadtbaudirektion in die Ausschreibung übernommen und vom Bauwerber entsprechend in seine Leistungspositionen aufgenommen werden. Denn im Zuge des Baues ist es zu spät! Es wird gemäß dem Bauvertrag gebaut und keine Leitung mehr wegen einer Baumwurzel anders verlegt. Diese Baudurchführung ist zwar teurer, ist aber bei „wertvollen Bäumen“ ab einem gewissen Erscheinungsbild oder Standort mit den ökologischen Vorteilen bzw. der Wertigkeit der ökologischen Funktionen zu argumentieren.

In den nächsten Jahren stehen einige Straßensanierungen auch von großen Einfallstraßen in die Stadt an. Diese Gelegenheit sollte die Stadt Graz nutzen, um neben Geh- und Radwegen verstärkt Alleen-Pflanzungen mitzuplanen und umzusetzen. Leitungen sollten dabei standardmäßig wurzelsicher verlegt werden (Schutzrohre/Mantelrohre, Bettung in porenarmen Verfüllstoffen) und vorzugsweise in der Straßenmitte liegen (möglichst weit von den Pflanzbereichen entfernt).

Die Sanierung der St. Peter Hauptstraße hat leider gezeigt, dass dieses Ziel mit größerer Vehemenz verfolgt werden muss, um tatsächlich realisiert zu werden. Dort ist es nur in kleinen Abschnitten bzw. vereinzelt gelungen, Bäume im Straßenraum unterzubringen, entsprechend wenig einladend ist die Straße an Hitzetagen für FußgängerInnen und RadfahrerInnen.

Mehr Bäume und Pflanzen bedeuten kühlere Städte und eine angenehmere Umgebung für ihre BewohnerInnen! Deshalb müssen wir alles daransetzen, unsere Alleen bestmöglich zu erhalten und bei Straßensanierungen neben Rad- und Fußwegen auch Baumpflanzungen – im besten Fall Alleen – einzuplanen. Leitungsträger müssen zukünftig im Zuge der Sanierung von Straßen routinemäßig auf bestehende und geplante Bäume im Straßenraum Rücksicht nehmen, damit wir unseren Stadtraum auch in Hitzesommern für die Grazerinnen und Grazer erträglich gestalten können. Für all das braucht

es eine systematische Aufnahme des Status quo, ein Grundkonzept für Straßensanierungen und die Anlage von Alleen, verbindliche Anforderungen in Ausschreibungen u.v.m.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz

- 1.) bekennt sich zum umfassenden Schutz der Grazer Straßenbäume, Baumreihen und Alleen sowie zu standardmäßig vorgeschriebenen Baumpflanzungen bei Straßensanierungs- und Straßenneubauprojekten,
- 2.) ersucht die Stadtbaudirektion um die Erstellung eines Grundkonzeptes für Straßensanierungen und Straßenneuplanungen, das sowohl Geh- und Radwege als auch Baumpflanzungen/Alleen zwischen Geh- und Fahrbereich standardmäßig vorsieht,
- 3.) ersucht die Abteilung Grünraum und Gewässer um Bekanntgabe von Vorschlägen, wie im Zuge von Bauverfahren die Baumschutzerfordernisse frühzeitig berücksichtigt werden können, um Baumentfernungen und baunaher Grabungen zu vermeiden,
- 4.) ersucht die Abteilung Grünraum und Gewässer um die Vorlage von Vorschlägen, wie bei künftigen Straßensanierungs- und -neubauprojekten im Standortbereich von Bäumen folgende Erfordernisse verbindlich vorgegeben werden können:
 - a. eine Optimierung von unterirdischen Einbauten
 - b. Baumwurzelsondierungen vor dem Beginn bzw. vor der Ausschreibung von Baumaßnahmen
 - c. die Verlegung von Leitungen in Kollektoren
 - d. grabenlose Bauausführungen im Zuge von Leitungsverlegungen im Standortbereich wertvoller Bäume
- 5.) ersucht die Stadtbaudirektion um die Vorlage von Textvorschlägen, um bei künftigen Ausschreibungen von Straßensanierungs- und Straßenneubauprojekten im Standortbereich von Bäumen folgende Leistungspositionen in das Leistungsverzeichnis der Baumaßnahme aufnehmen zu können:
 - a. Baumwurzelsondierungen vor Beginn von Baumaßnahmen
 - b. durchwurzelungssichere Leitungsausführungen
 - c. die Verlegung von Leitungen in Kollektoren
 - d. grabenlose Bauausführungen im Zuge von Leitungsarbeiten im Standortbereich wertvoller Bäume

6.) ersucht die Abteilung Grünraum und Gewässer um die Organisation und Durchführung von Schulungen für MitarbeiterInnen der Verkehrsplanung, des Straßenamtes und der Holding Graz Stadtraum hinsichtlich gebrauchsfähiger Straßenzonierungen sowie baumerhaltender Straßensanierungen, Straßenneuplanungen und Straßenneubauten

Betreff: Initiative „Unser Wirt ums Eck“



A-8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@stadt.graz.at
www.graz.spoe.at
DVR: 0828157

DRINGLICHER ANTRAG

eingebraucht von Herrn Gemeinderat Michael Ehmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 9. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Gastronomie gilt allgemein als ein entscheidender Faktor zur Belebung eines Stadtviertels. Dem will man ja auch über die Initiative „Summer in the City“ Rechnung tragen, die man eben aus diesem Grund auch seitens der Stadt unterstützen will. Wobei nicht allein nur die Gastronomie selbst im Focus steht – über diesen Weg erwartet man sich auch den innerstädtischen Handel nach den schweren Corona-bedingten Einbrüchen wieder zu stärken.

Zu bedenken ist aber auch, dass Graz nicht nur aus den 14 an diesem Schwerpunkt mitwirkenden Innenstadt-GastronomInnen besteht, Graz nicht allein die Innenstadtwirtschaft im Auge haben soll: Genauso wichtig sind unsere Gastronominnen und Gastronomen in den anderen 16 Stadtbezirken, ebenso wichtig sind die vielen Handelsunternehmen und Gewerbetreibenden in den übrigen 16 Stadtbezirken. Auch hier gilt es, Akzente zu setzen – denn auch hier geht es um Tausende Arbeitsplätze, um regionale Wertschöpfung.

Denn auch in den Bezirken – in Mariatrost ebenso wie in Straßgang, in Andritz ebenso wie in Puntigam – ist der sprichwörtliche „Wirt ums Eck“ oftmals ein Dreh- und Angelpunkt für das Bezirksleben, der jetzt aber aufgrund der dramatischen Folgen der Corona-Krise in größter existentieller Bedrängnis ist und dringend auch durch die Stadt Unterstützung braucht. Denn die „Wirte ums Eck“, das sind oftmals alteingesessene Traditionsbetriebe, kleine Kommunikationszentren, gleichsam die pulsierenden Herzen eines Grätzels, eines Viertels, eines Bezirks. Wovon dann meist auch der umliegende Handel, benachbarte Gewerbebetriebe profitieren, denn aus Lokalgästen werden nicht selten – weil Tür an Tür oder eine Straße weiter - GeschäftskundInnen. Was somit zur Stärkung der wichtigen Nahversorgung, zur Belebung der Bezirke beiträgt und somit auch der Idee der „Stadt der kurzen Wege“ zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs entspricht.

Alles also gute Gründe, ebenso wie für den innerstädtischen Bereich eine breitangelegte Initiative zur Unterstützung der Gastronomie auch in den 16 nicht innerstädtischen Bezirken zu starten. Ansatzpunkte dafür gäbe es viele: Die Stadt Wien hat sich etwa dazu entschlossen, die Gastronomie durch Gutscheine im Wert von 25 Euro pro Einpersonenhaushalt, 50 Euro für Mehrpersonenhaushalte zu

fördern. Graz könnte diesem Beispiel durchaus folgen, aber im Sinne des regionalen Gedankens ein wenig adaptiert, indem Haushalte solche Gastrogutscheine nur bei der Gastronomie im eigenen Bezirk einlösen können.

Es gäbe aber auch weitergehende Möglichkeiten, wie seitens der Stadt die Gastronomie in dieser schwierigen Situation in den Bezirken unterstützt werden könnte, zum Beispiel

- unter Mitwirkung der Wirtschaftskammer und der jeweiligen GastronomInnen die Herausgabe von Bezirks-BIG, in denen sich die Wirtshäuser, Restaurants und Cafes des betreffenden Bezirks präsentieren
- bei Bedarf Hilfestellung bei Online-Auftritten durch die Agentur 8010
- Errichtung von überdachten Fahrrad-Abstellplätzen im Umfeld der Lokale
- Bereitstellung von Informationsmaterial über Naherholungsmöglichkeiten, Spazierwege, Radwege, Sehenswürdigkeiten im Umfeld
- Hilfestellungen bei der Entwicklung und Durchführung von Bezirks-/Grätzelfesten

Der Fantasie sind in der Hinsicht keine Grenzen gesetzt, denn Möglichkeiten gibt es viele – und die Kreativität und die Professionalität im Haus Graz sind ebenfalls bekannt grenzenlos: Die Kommunikationsabteilung, die Abteilung für Wirtschaft und Tourismus und die Agentur 8010 wären durchaus in der Lage, im Verein mit der WK und interessierten GastronomInnen ein sehr innovatives, gutes Paket zu entwickeln.

Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion stelle ich daher den

dringlichen Antrag:

Die ressortverantwortlichen Stadtsenatsreferenten Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Finanzstadtrat Dr. Günter Riegler werden ersucht, prüfen zu lassen, ob über eine Initiative „Unser Wirt ums Eck“

1. analog zur Stadt Wien gemäß Motivenbericht durch die Stadt Graz Gastro-Gutscheine für jeden Grazer Haushalt in der Höhe von 50 Euro pro Mehrpersonenhaushalt und 30 Euro pro Einpersonenhaushalt ausgegeben werden können, wobei diese Gutscheine jedoch ausschließlich in der Gastronomie im Wohn-Stadtbezirk eingelöst werden können und
2. unter Einbindung der Abteilungen für Wirtschaft und Tourismus, Kommunikation und der Agentur 8010 und mit Mitwirkung von Wirtschaftskammer und interessierten GastronomInnen – wie im Motivenbericht beschrieben und anhand von Beispielen skizziert – ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Gastronomie in allen 17 Grazer Stadtbezirken entwickelt werden kann.

Dem Gemeinderat ist bis zur nächsten Sitzung ein Bericht vorzulegen.

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Anna Robosch
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 9. Juli 2020

Spricht man von Sexismus, meint man nicht einen Einzelfall oder ein weit entferntes Phänomen. Spricht man von Sexismus meint man ein System, das ein Geschlecht systematisch benachteiligt. Frauen leisten einen erheblichen Teil der Arbeit und sind in Graz in der Mehrheit, erhalten aber weniger Geld für ihre Arbeit und stellen nur 21 der insgesamt 48 GemeinderätInnen und lediglich zwei der insgesamt sieben StadtsenatsreferentInnen. Sexistische Verhaltensmuster und misogynen Aussagen sind in unserer Gesellschaft normalisiert und machen somit auch nicht vor dem Gremium des Gemeinderates halt.

„Der Klubobmann soll seine junge Gemeinderätin im Griff haben“, „die ist doch hysterisch“ oder „die junge (grüne) Gemeinderätin hat es halt schwer in Graz“ sind nur die aktuellsten verbalen Übergriffe, denen sich weibliche Gemeinderätinnen in Graz ausgesetzt gesehen haben. Das Klima im Gemeinderat - auch gegenüber Frauen - lässt immer öfter keinen politischen Dialog mehr zu. Wir erleben immer öfter, dass inhaltliche Argumente mit Untergriffligkeiten und sexistischen Sprüchen quotiert werden, einfach nur um einer inhaltlichen Debatte aus dem Weg zu gehen.

Doch unsere Demokratie lebt von der inhaltlichen Debatte und darin sollte Sexismus keinen Platz finden. Arbeiten wir nicht daran, solche Verhaltensmuster abzulegen, werden sie uns noch lange beschäftigen. Im Angesicht unserer Demokratie und auch dem Bild, das wir unseren Grazerinnen und Grazern von unserer kommunalen Demokratie vermitteln, sollten wir dringlichst anfangen, die Gleichstellung der Geschlechter sowohl in der Sprache als auch in der politischen Debatte in diesem Raum zu leben.

Daher stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

Alle Mitglieder des Gemeinderates und des Stadtsenates werden verpflichtet, ihre Sprache und ihr Verhalten im Rahmen einer Anti-Sexismus-Schulung zu reflektieren.



Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat in der Sitzung vom 9. Juli 2020
eingebracht von *Sabine Reininghaus*

Betrifft: Maßnahmen für die zweite Welle

Die letzten Monate waren für alle Österreicher_innen eine entbehrungsreiche Zeit. In fast allen Lebensbereichen mussten wir weitreichende Einschränkungen unserer Freiheit hinnehmen, um uns und unsere Mitmenschen zu schützen. Durch das disziplinierte Verhalten der Bürgerinnen und Bürger konnte jedoch Schlimmeres abgewendet werden. Mit dieser Disziplin konnten wir uns nun eine frühsummerliche Verschnaufpause verdienen und nun die wiedererlangte Freiheit genießen.

Für Covid-19 gibt es jedoch keine Sommerferien. Leider steigen die Infektionszahlen wieder und entsprechende Warnungen vor einem Wiederaufflammen der Krankheit kommen sowohl von Experten, als auch von Seiten der Bundesregierung. Es ist an der Zeit die angekündigte flächendeckende Corona-Teststrategie auszurollen und aus den Erkenntnissen der ersten Welle die richtigen Schlüsse zu ziehen. Nur so können wir uns auf eine eventuelle zweite Welle bestmöglich vorbereiten.

Um die Grazerinnen und Grazer bestmöglich vor dem Virus zu schützen, soll daher eine flächendeckende Informationskampagne in den stadteigenen Medien über Symptome, Schutzmöglichkeiten und über die Gesundheitshotline 1450 informieren. Darüber hinaus soll der Appell an die BürgerInnen ergehen, in geschlossenen Räumen freiwillig Maske zu tragen.

Neben der Verkleinerung von Betreuungsgruppen gegen Cluster-Bildung in Kinderbetreuungseinrichtungen, müssen Lehrende bestmöglich auf ein erneutes Distance Learning vorbereitet werden. Der Lockdown machte die schulischen Versäumnisse im Bereich der Digitalisierung deutlich sichtbar. Innerhalb kürzester Zeit musste der Schulbetrieb auf digitale Fernlehre umgestellt werden, ein Umstieg, der viele Lehrer_innen an ihre

Grenzen brachte. Um dem entgegenzuwirken muss die Stadt Graz die schulischen Sommerferien nutzen und freiwillige Digitalisierungsschulungen für Lehrende anbieten damit die Ausbildung der Schüler_innen in diesem Jahr nicht noch mehr leidet.

Um die Stadt Graz bestmöglich auf eine zweite Corona Welle vorzubereiten und weiteren Schaden von den Grazerinnen und Grazer abzuwenden, stelle ich daher gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates den

dringlichen Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die Stadt Graz möge sich beim Bundes- und Landesgesetzgeber für eine Ausweitung der Corona-Testungen einsetzen und eine verpflichtende Testung des engeren Umfeldes von Covid-19-positiven Fällen fordern.
- 2.) Die Stadt Graz wird auf Infoscreens in öffentlichen Verkehrsmitteln, in der BIG und in anderen stadteigenen Medien intensiver über die Gefahr, Symptome und die Schutzmöglichkeiten vor Covid-19 aufklären, sowie auf das Gesundheitstelefon 1450 verweisen.
- 3.) Die Stadt Graz wird bis zum Ende des Jahres über die stadteigenen Medien verstärkt an die Eigenverantwortung der Grazer_innen appellieren und unabhängig von Verordnungen des Bundesgesetzgebers das Tragen eines mechanischen Mund-Nasen-Schutzes in geschlossenen Räumen empfehlen.
- 4.) Die Stadt Graz möge in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen prüfen, ob eine temporäre Verkleinerung der Betreuungsgruppen umsetzbar ist, um im Falle einer Covid-Infektion innerhalb einer Betreuungsgruppe die weitere Ausbreitung kleinstmöglich zu halten.

5.) Die Stadt Graz möge sich beim Bundes- und Landesgesetzgeber einsetzen, dass in den Sommerferien Digitalisierungsschulungen für Lehrende angeboten werden, damit die Pädagoginnen und Pädagogen im Falle erneuter Covid-bedingter Schulschließungen bestmöglich auf Home-Schooling und Distance Learning vorbereitet sind.

GR Dr Philipp HOFER

9.7.2020

ABÄNDERUNGSANTRAG

Betr.: Abänderungsantrag zum DA der NEOS, eingebracht von Frau GR Sabine Reininghaus, betreffend Maßnahmen gegen eine zweite Welle

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Namens des Gemeinderatsclubs der ÖVP stelle ich den

A n t r a g,

der Gemeinderat der Stadt Graz möge die im gegenständlichen Dringlichen Antrag angeführten Punkte dem im Rahmen der Corona-Epidemie eingerichteten behördlichen Führungsstab der Stadt Graz zur weiteren Befassung zuweisen.